Informationsblatt zur Unterrichtung des Reisenden, wenn der Vermittler verbundener Reiseleistungen kein Beförderer ist, mit dem der Reisende einen die Rückbeförderung umfassenden Vertrag geschlossen hat, und die Vermittlung nach §651w Absatz 1 Satz 1 des BGB erfolgt.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über das Reisebüro Lüttje Törn im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie nach <u>Richtlinie (EU) 2015/2302</u> für Pauschalreisen geltende Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist das Reisebüro Lüttje Törn nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch des Buchungsportals unseres Unternehmens werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt das Reisebüro Lüttje Törn über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an das Reisebüro Lüttje Törn für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz des Reisebüro Lüttje Törn nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Weiterführende Informationen zum Insolvenzschutz

Das Reisebüro Lüttje Törn hat über TAS Touristik Assekuranz-Service GmbH eine Insolvenzversicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder ggf. die zuständige Behörde (R+V Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: 0800 533-1112, Fax: 0611 533-4500, E-Mail: ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz des Reisebüro Lüttje Törn verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzversicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als dem Reisebüro Lüttje Törn, die trotz der Insolvenz des Reisebüro Lüttje Törns erfüllt werden können.

